

Vorstandssitzung am 12. Juni 2014 in Münster

Zur 2. Sitzung 2014 traf sich der Gesamtvorstand des Fachverbandes der Kämmerer in NRW in den Räumen der WL-Bank AG in Münster. Manfred Abrahams, Stadtdirektor und Kämmerer von Düsseldorf und Vorsitzender des Fachverbandes, dankte den Gastgebern Dr. Carsten Düerkop und Markus Krampe für die guten Tagungsmöglichkeiten im Stammhaus Münster, aber auch für die generelle Unterstützung des Fachverbandes seit vielen Jahren. In seinen Begrüßungsworten zog Dr. Carsten Düerkop, derzeit noch Generalbevollmächtigter und ab 01.10.2014 Vorstand der WL Bank, bildlich den Hut vor den wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben eines Kämmerers in der heutigen Zeit. Die Einbindung des kommunalen Finanzverantwortlichen in umfängliche, größtenteils von Dritten erlassene Regelungen und dem Anspruch, mit den gegebenen Mitteln die zahlreichen Aufgaben bestmöglich auszuführen, sei imponierend, so Dr. Düerkop.

Die WL Bank sieht sich als Finanzierungspartner der Kommunen mit einem derzeitigen Bestand von 7 Mrd. € herausgelegten Darlehen, Kassenkrediten sowie einzelnen Arrangierungen von Kommunalanleihen und Schuldscheindarlehen, davon allein in 2013 mit 500 Mill. € mit steigender Tendenz für die Folgejahre. Mit dem Kompetenzzentrum unter Leitung von Herrn Markus Krampe sollen auch weiterhin interessante Finanzierungslösungen für die Kommunen erarbeitet bzw. weiterentwickelt werden, aktuell z.B. Projekte im Zusammenhang mit Rekommunalisierung oder erneuerbaren Energien.

Zur Vorbereitung der Herbsttagung am 03. November 2014 in Recklinghausen (Ruhrfestspielhaus) befasste sich der Vorstand u.a. mit dem europäischen Beihilferecht für Kommunen und kommunale Unternehmen und hatte dazu Referentinnen von Ernst & Young Law GmbH bzw. Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeladen. Frau Susanne Müller-Kabisch stellte in einem Grundlagenvortrag zum europäischen Beihilferecht dar, wie man in der Praxis beihilferechtliche Probleme erkennt und welchen Inhalt ein Betrauungsakt hat. Anschließend erläuterte Frau Gabriele Kirchhof, an welche steuerlichen Fallstricke bei der Ausgestaltung eines Betrauungsaktes zu denken ist. Es wurde herausgestellt, dass das Thema für Kommunen immer mehr an Bedeutung gewinnt, was Medienberichte über das Vorgehen des Bundesverbandes der deutschen Privatkliniken gegen den Landkreis Calw wegen Unterstützung des örtlichen Krankenhauses zeigen. Aber auch Grundstücksverkäufe oder Umzugsbeihilfen für ansiedlungswillige Unternehmen können europawidrige Beihilfen sein.

Die Teilnehmer der Veranstaltung diskutierten mit den Referentinnen lebhaft über beihilferechtliche Aspekte der Finanzierung öffentlicher Daseinsfürsorge, z.B. durch Bürgschaften, Darlehen und Cashpooling. Die Brisanz des Themas auch im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung in kommunalen Unternehmen trat hierbei deutlich ins Bewusstsein der Mitglieder.

Eine endgültige Programmenscheidung für die Herbsttagung am 03.11.2014 wird in der Vorstandssitzung am 04.09.2014 in Düsseldorf getroffen.